



Fachabteilung 10A

➔ **Agrarrecht und
ländliche Entwicklung**

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter: Dr. Roland Günther
Tel.: (0316)877/6912
Fax: (0316)877/6900
E-Mail: fa10a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10A – 30 Wi 1/05-43

Graz, am 26. September 2005

Ggst.: Verordnungsentwurf gemäß § 99

Abs.5 Forstgesetz;

Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den Entwurf II, vom
26.09.2005 zur Stellungnahme bis spätestens

17. Oktober 2005.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes Steier-
mark (www.landesrecht.steiermark.at) im Menüpunkt [aktuelle Begutachtungen](#) veröffentlicht.

Für den Landeshauptmann:

Der Fachabteilungsleiter:

Unterschrift auf dem Original im Akt

(HR Dipl.-Ing. Georg Zöhner)

Beilagen

8052 Graz-Wetzelsdorf • Krottendorferstraße 94

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus Linie 33, Haltestelle Neupauerweg

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

C:\Dokumente und Einstellungen\schimau2\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLKD1\Begutachtung.doc